

**Gebührenordnung
für den weiterbildenden
Masterstudiengang
„Medical Neuroscience“**

der Charité - Universitätsmedizin Berlin

Der Dekan der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 22.04.2016 gemäß § 2 Abs.8 BerlHG in Verbindung mit § 72 Abs. 3 Satz 2 BerlHG im Wege der Eilentscheidung anstelle des Fakultätsrats die nachfolgende Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Medical Neuroscience“ beschlossen¹:

**§ 1
Gebührensatz**

Der Gebührensatz eines ECTS-Punkts wird auf 83,34 € festgesetzt.

**§ 2
Gebühren**

- (1) Die Charité - Universitätsmedizin Berlin erhebt:
- bei der Immatrikulation und Rückmeldung die aktuell gültigen Gebühren und Beiträge,
 - als Studiengebühr vor Beginn eines Semesters 2500,00 €.

(2) Die Gasthöregebühr beträgt pro Semester 2500,00 €.

**§ 3
Übergangsregelung**

- Für das Wintersemester 2016/17 gilt einmalig ein Gebührensatz von 18,34 € pro ECTS-Punkt.
- Die Charité - Universitätsmedizin Berlin erhebt im Wintersemester 2016/17:

- bei der Immatrikulation und Rückmeldung die aktuell gültigen Gebühren und Beiträge,
- als Studiengebühr vor Beginn eines Semesters 550,00 €.

(3) Die Gasthöregebühr beträgt pro Semester 550,00 €.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2016/17.

¹ Diese Ordnung hat der Vorstand der Charité am 13.05.2016 gemäß § 90 Abs.1Satz 1 BerlHG bestätigt.